

Allgemeine Geschäftsbedingungen
NabeDi -Camp und -Haus in Simmerath
Betreiber: Natur bewegt dich gGmbH (NabeDi)

1. Vertragsinhalt und Leistungen

- 1.1. Die NabeDi-Unterkünfte werden überwiegend an Kinder- Jugend- und Familiengruppen zum Zwecke von Erziehungs-, Bildungs- und Erholungsmaßnahmen auf gemeinnütziger und umsatzsteuerbefreiter Basis gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Auftragsgeber (AG) die diese Bedingungen nicht erfüllen werden umsatzsteuerpflichtige Kosten in Rechnung gestellt.
- 1.2. Die Anzahl der bereitgestellten Unterkunftsformen und Betten und sonstige Leistungen im Rahmen des Aufenthalts regelt der schriftliche Buchungsvertrag.
- 1.3. Der Buchungsvertrag (BV) wird rechtsverbindlich gültig wenn NabeDi den vom AG unterschriebenen BV erhalten hat und per Email eine Buchungsbestätigung an den AG versendet hat.
- 1.4. Mündliche Absprachen/Reservierungen sind nicht Vertragsbestandteil.
- 1.5. Die beigefügte Hausordnung ist Bestandteil des BV.

2. Zahlungsbedingungen

- 3.1. 25% der vereinbarten Kosten sind als Anzahlung spätestens 120 Tage vor der Anreise, bzw. bei Vertragsabschluss innerhalb dieser Frist sofort fällig. Die Restzahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Abreise fällig.
- 3.2. Ändern sich nach Vertragsabschluss behördlich verordnete Gebühren, Steuersätze oder sonstige Abgaben auf die NabeDi bei Vertragsabschluss keine Kenntnis haben konnte, so können diese Kosten dem AG in Rechnung gestellt werden.

3. Rücktritt durch AG - und Stornoregelungen

3.1. Der Komplettrücktritt vom Vertrag oder gravierende Änderungen (z.B. Anzahl der Gäste) müssen zeitnah schriftlich vom AG mitgeteilt werden.

3.2. Wenn im BV nichts anderes vereinbart ist, gilt bei Rücktritt durch den AG, aus Gründen die NabeDi nicht zu verantworten hat, bis 120 Tage vor Beginn der Veranstaltung eine pauschale Bearbeitungsgebühr abhängig von der gebuchten Mindest-Auftragssumme:
50,-€ bei einer Mindest-Auftragssumme bis 1.000,- €
100,-€ bei einer Mindest- Auftragssumme bis 3.000,-€
200,-€ bei einer Mindest-Auftragssummen ab 3.000,-€

3.3. Bei Absage innerhalb von 119 Tagen vor Beginn der Veranstaltung kann NabeDi folgende prozentual pauschalisierte Stornokosten von der vereinbarten Mindestauftragssumme erheben:

119-90 Tage vor Anreise	25%
89-30 Tage vor Anreise	50%
29-15 Tage vor Anreise	75%
14-0 Tage vor Anreise	90%

3.4. Die vereinbarten pauschalisierten Stornokosten werden nicht oder nur anteilig erhoben wenn der AG im Einzelfall den Nachweis erbringt, dass NabeDi ein Schaden nicht oder nur in geringerer Höhe entstanden ist oder für eine Ersatzbuchung sorgt.

3.5. Der AG kann ohne Rücksprache mit NabeDi die angegebene Belegungskapazitäten der gebuchten Unterkunft ausschöpfen. Bei einer Erhöhung der Gäste darüber hinaus behält sich NabeDi die Ablehnung der zusätzlichen Gäste vor. Dies ist kein Rücktrittsgrund für die komplette Buchung.

3.6. Reist die ganze Gruppe oder einzelne Gäste später an oder früher als vereinbart ab, besteht kein Anspruch auf Kostenreduzierung.

4. Rücktritt durch NabeDi

NabeDi kann in folgenden Fällen –ohne Einhaltung einer Frist- vom Belegungsvertrag zurücktreten oder nach Beginn des Aufenthaltes den Aufenthalt in der Unterkunft untersagen:

4.1. Wenn der AG erheblich oder trotz mehrfacher Abmahnung erneut gegen die Platzregeln/Hausordnung oder den Anweisungen des NabeDi-Personals nicht Folge leistet.

4.2. Wenn behördliche Anordnungen den Betrieb der Unterkunft untersagt haben.

4.3. Wenn die Gründe der Absage nicht von NabeDi zu vertreten sind und nicht oder nur durch unverhältnismäßig hohe Kosten kurzfristig von NabeDi beseitigt werden können. Insbesondere bei plötzlich auftretenden Schäden am Haus (z.B. Feuer-, Sturm- Wasserschaden. Heizungsausfall oder ähnliches) oder höherer Gewalt wie z.B. Naturkatastrophen, Pandemie, Bedrohungssituation durch kriminelle Ereignisse. Die Auflistung ist nicht abschließend.

4.4. Bereits geleistete Zahlungen für noch nicht in Anspruch genommene Leistungen werden beim Rücktrittsgrund 4.2 und 4.3. ohne Abzug erstattet.

4.4. Schadensersatzansprüche gegenüber NabeDi sind für die unter 4.1.bis 4.3. aufgeführten Rücktrittsgründe ausgeschlossen.

5. Gewährleistung und Abhilfe

5.1. Wird die Leistung nicht vertragsgemäß erbracht, hat der AG nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsrechte der Abhilfe, Minderung der Aufenthaltskosten und des Schadensersatzes, wenn der AG es nicht schuldhaft unterlassen hat, einen aufgetretenen Mangel während des Aufenthaltes bei NabeDi anzuzeigen und ihm eine angemessene Frist zur Beseitigung des Mangels eingeräumt hat.

5.2. Einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von NabeDi verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse des AG geboten ist.

5.3. Ansprüche verjähren nach zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

6. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ungültig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die unwirksame Bestimmung durch eine Vereinbarung ersetzt werden muss, die nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Vertragsbestimmung entspricht.

7. Gerichtsstand und Vertragssprache

7.1. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Simmerath. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Vertragssprache ist Deutsch.

September 2025